

Kreis Kleve - Die Landrätin 6.3 Bauen und Umwelt Verwaltung		Eingangsvermerk
47533 Kleve	Fax	
Antrag auf Eintragung einer Baulast in das Baulastverzeichnis (§ 85 BauO NRW)		
1. Zu begünstigende(s) Grundstück(e) - Baugrundstück(e) -		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
1.1 Bauherr(in)/ Antragsteller(in)/ Kostenschuldner(in) (begünstigte(s) Grundstück)		
Name, Vorname, Firma	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreten durch	E-Mailadresse	
2. Zu belastende(s) Grundstück(e)		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
2.1 Eigentümer(in)/ Baulastgeber(in) (belastetes Grundstück)		
Name Vorname, Firma	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreten durch	E-Mailadresse	
3. Vorhandene Baulasten		
Auf dem vorhandenen Grundstück ist bereits eine Baulast eingetragen ja nein		
Art der Baulast	Baulastenblattnummer	
4. Die Eintragung der Baulast wird notwendig für		
<input type="checkbox"/> eine Teilung <input type="checkbox"/> ein Bauvorhaben		Aktenzeichen
5. Art der Baulast		
Sicherung einer Abstandsfläche (§ 6 BauO NRW) Sicherung einer Zuwegung (§ 4 Abs. 1 BauO NRW) Sicherung von Gebäuden auf mehreren Grundstücken (§ 4 Abs. 2 BauO NRW) Sicherung eines Stellplatzes für PKW bzw. einer Garage (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) Rückbauverpflichtung Bindung eines Altenteiler-, Betriebsleiterwohnhauses andere Baulast (Erklärung unter 6.)		

6. Zweck der Baulasteintragung (ausführliche Begründung)

Gebührenpflichtig ist der / die Baulastbegünstigte

7. Unterschrift Antragsteller(in) / Vertreter(in) zu 1.1

(Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin zu 2.1 ist bei der Antragstellung nicht erforderlich)

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Der Antragsteller/ die Antragstellerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass der Baulastgeber / die Baulastgeberin über die bevorstehende Baulastübernahme informiert ist.

Anlage

- vier amtliche Lagepläne (Kennzeichnung nach Bauprüfverordnung)*
- Nachweis der Vertretungsbefugnis (falls erforderlich)

* Für die Eintragung von Baulasten nach § 4 Absatz 1 (Sicherung der Erschließung) oder Absatz 2 (Gebäude auf mehreren Grundstücken) und § 6 Absatz 2 (Sicherung von Abstandsflächen) BauO NRW 2018 sowie andere Baulasten, die sich flächenmäßig auf Grundstücke oder auf Teile von Grundstücken beziehen, ist ein amtlicher Lageplan erforderlich (§ 18 BauPrüfVO). Im Einzelfall empfiehlt sich vorab eine Nachfrage bei der Bauverwaltung (02821/85-405).